

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 14

Freiburg im Breisgau, 16. Mai

1962

Facultas absolvendi a censura ob apostasiam, haeresim et schisma. — Umbenennung der Pfarrkuratie Oberscheidental in Scheidental. — Änderungen im Meßritus. — 79. Deutscher Katholikentag 1962: „Glauben — Danken — Dienen.“ — Feier des 17. Juni. — Tag der Kranken für die Missionen. — Ernennung. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfall.



Nr. 109

### Facultas absolvendi a censura ob apostasiam, haeresim et schisma

Vi facultatis, Episcopis Germaniae per rescriptum Sacrae Paenitentiariae d. d. 11 Aprilis 1962 concessae, delegamus ad triennium (i. e. usque ad 11 Aprilis 1965) omnes confessarios in nostra Archidioecesi rite adprobatos, ut proprios paenitentes antea catholicos, etiam alieno civili dominio forte subiectos, absolvere valeant pro utroque foro, omnia abiuratione iuridice peracta, praemissa tamen abiuratione saltem secreta coram confessario, a censuris incursis ob peccata apostasiae, haeresis et schismatis: iniunctis de iure iniungendis; fortiter tamen et suaviter eosdem paenitentes monendo ut apostasiam, si forte coram magistratu civili declarata fuerit, quatenus absque gravi incommodo fieri poterit, ad scandali remotionem retractent.

Friburgi Brisigavorum, die 7 Maii 1962

*Erzbischof*  
Archiepiscopus.

Nr. 110

### Umbenennung der Pfarrkuratie Oberscheidental in Scheidental

Die durch Erlaß vom 30. November 1905 Nr. 11946 errichtete Pfarrkuratie Oberscheidental und die gemäß Art. 1 des bad. Ortskirchensteuergesetzes vom

30. Juni 1922 (GVBl. S. 501) bestehende rechtspersonliche römisch-katholische Kirchengemeinde Oberscheidental werden hiermit in Angleichung an die Bezeichnung der politischen Gemeinde Scheidental in die Pfarrkuratie und römisch-katholische Kirchengemeinde Scheidental umbenannt.

Die bestehenden Grenzen der Pfarrkuratie und Kirchengemeinde erfahren durch diese Umbenennung keine Veränderung.

Freiburg i. Br., den 9. Mai 1962

*Erzbischof*  
Erzbischof.

Nr. 111

### Änderungen im Meßritus

Auf Grund des Rubrikenkodex sind von der Hl. Ritenkongregation genaue Anweisungen für die Herausgeber der liturgischen Bücher gegeben worden. Die Änderungen im Ritus der hl. Messe sind hier kurz zusammengestellt. Es sind aber nur solche Änderungen, die historische Reminiszenzen entfernen.

1. Der Gebrauch des Biretts beim Gang zum und vom Altar wird empfohlen.

2. Es genügt, alle Inklationen zum Buch zu machen. Die Wendung zum Kreuz ist nicht mehr vorgeschrieben; auch keine Unterscheidung der drei Arten.

3. Die Haltung der ausgebreiteten Hände ist nicht minutiös vorgeschrieben. Es heißt nur mehr: dicit Oremus: tum manus ante pectus extendit, digitis simul junctis, et orationem dicit.

4. Bezüglich des „Flectamus genua — Levate“ enthalten die Rubriken des Missale dasselbe wie der Rubrikenkodex: Nachdem der Priester an solchen Tagen das Kyrie in der Mitte des Altars gesprochen hat, begibt er sich zur Epistelseite; das Oremus spricht er in der üblichen Weise; darauf „Flectamus genua“. Alle knien mit dem Priester nieder (auf beide Knie) und verharren eine Weile im stillen Beten. Der Priester selber sagt: „Levate“ und gibt so das Zeichen zum Aufstehen.

Beim assistierten Hochamt singt beides („Flectamus genua“ und „Levate“) der Diakon. Zu beachten ist, daß er „Levate“ noch im Knien singt und sich dann erst erhebt.

5. Beim assistierten Hochamt sitzt der Zelebrans während des Gesanges der Epistel. (Subdiaconus . . . cantat Epistolam, quam celebrans sedens auscultat.) Das ist zu bemerken, entgegen einer früheren Entscheidung der Hl. Ritenkongregation. Doch bekommt der Subdiakon den Segen des Zelebranten beim Altar.

6. Wenn bei der Inzensation des Altars dieser umschritten werden kann, ist dies erlaubt. In diesem Falle wird zuerst das Kreuz inzensiert, dann eventuell auf dem Altar stehenden Reliquien; dann gelten drei Züge der Epistelseite der Mensa, zwei der einen Querseite und zwei der anderen Querseite des Altars; dann wieder drei Züge der Evangelienseite der Mensa und schließlich sechs der Vorderseite des Altars.

Bei der einfachen Missa cantata ist die Inzensation des Altars wie beim assistierten Hochamt erlaubt; der Zelebrans wird von einem Ministranten inzensiert. Das letztere gilt jedoch nicht nach dem Evangelium.

7. Bei Austeilung der hl. Kommunion innerhalb der hl. Messe ist vor und nach der Austeilung der hl. Kommunion jeweils immer nur eine einzige Kniebeugung zu machen.

Sind die heiligen Hostien bei der hl. Messe auf dem Korporale mitkonsekriert worden, so deckt der Priester nach der Sumptio Sanguinis den Kelch mit der Palla zu, macht Kniebeugung, legt die konsekrierten Hostien auf die Patene, nimmt eine davon zwischen Daumen und Zeigefinger der Rechten, wendet sich damit ohne neuerliche Kniebeugung zum Volk und spricht „Ecce Agnus Dei“ usw., indem er dabei die Patene in der Linken hält.

Sind die kleinen Hostien im Ziborium bei der Messe mitkonsekriert worden, so stellt der Priester, nachdem er den Kelch mit der Palla zugedeckt hat, das Ziborium in die Mitte des Korporale, deckt es

ab, macht Kniebeugung, nimmt eine Partikel aus dem Ziborium und wendet sich damit zum Volk und spricht: „Ecce Agnus Dei“ usw.

Werden zur Kommunionausteilung innerhalb der Messe bereits konsekrierte Hostien aus dem Ziborium im Tabernakel verwendet, so deckt der Priester nach der Sumptio Sanguinis den Kelch mit der Palla zu, öffnet den Tabernakel, macht Kniebeugung, nimmt das Ziborium aus dem Tabernakel, deckt es ab (keine Kniebeugung), nimmt eine Hostie zwischen Daumen und Zeigefinger der Rechten, wendet sich zum Volk und spricht „Ecce Agnus Dei“ usw.

Ist die Kommunionsspendung beendet, so kehrt der Priester mit dem Ziborium zum Altar zurück, stellt es auf den Altar, macht keine Kniebeugung, deckt das Ziborium zu, stellt es in den Tabernakel, macht Kniebeugung und schließt den Tabernakel.

Der Ritus der Kommunionausteilung außerhalb der hl. Messe und der Ritus der Krankenkommunion hat sich nicht geändert, da er vom Rituale und nicht vom Missale Romanum geordnet und bestimmt wird.

8. Beim Introitus von Totenmessen legt der Priester die linke Hand auf den Altar, wenn er das Kreuz über das Buch macht.

9. Ein eigenes Schlußevangelium an Stelle des Johannes-Prologs gibt es nur mehr in einem Fall: in allen Palmsonntagsmessen, welche unabhängig von der Palmweihe und -prozession zelebriert werden.

10. Nach wie vor wird ein feierlicher und ein einfacher Gesangton unterschieden. Der Tonus ferialis kommt aber nur mehr zur Anwendung in den Ferialmessen, in den Vigilmessen 2. und 3. Klasse, in den Votivmessen 4. Klasse und in sämtlichen Totenmessen. Alle übrigen Messen (z. B. BMV in Sabbato oder Trauungsmessen) haben den Tonus solemnis.

11. Die Beistriche zu Beginn der Präfation werden nun so gesetzt: Domine, sancte Pater, omnipotens aeterna Deus.

12. Unter den Anweisungen über die Defectus ist vielleicht Nr. 15 bemerkenswert: Si hostia consecrata vel aliqua eius particula dilabatur in terram, reverenter accipiatur et parum aquae in locum, ubi cecidit, fundatur et purifica torio abstergatur. Si cadat super vestes, non est necesse ut indumentum abluatur. Si super vestes mulieris cadat, ipsa particulam accipat et sumat.

Nr. 112

Ord. 2. 5. 62

## 79. Deutscher Katholikentag 1962 in Hannover: „Glauben — Danken — Dienen“

Vom 22. bis 26. August findet in Hannover der 79. Deutsche Katholikentag statt. Die Katholikentage wollen von ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwicklung her nicht in erster Linie eine Begegnung der Gläubigen zu Kult und liturgischer Feier sein. Katholikentage sind Manifestationen der deutschen Katholiken zur jeweils verschiedenen Zeitsituation. Sie sollen zugleich beitragen zur Festigung, Vertiefung und Verlebendigung des katholischen Bewußtseins. Das Losungswort des 79. Deutschen Katholikentages in Hannover tut dies in besonders eindringlicher Weise: „Glauben — Danken — Dienen.“ Gemäß dem Schriftwort: „Seid dankbar im Glauben und reich im Dienst der Liebe“, wird es möglich sein, die übernatürliche Lebenskraft der Kirche in unserer Zeit, die sich mehr und mehr innerweltlich versteht, zeugnisstark zu erweisen.

Das Programm sieht vor:

Am Abend des 22. August wird der 79. Deutsche Katholikentag in einer Kundgebung auf dem Messengelände durch den Bischof von Hildesheim, den Präsidenten des Zentralkomitees, den Präsidenten des Lokalkomitees und den Präsidenten des Katholikentages eröffnet.

Am 23. August beginnen nach Eröffnungsgottesdiensten die öffentlichen Versammlungen.

Neu in der Geschichte der Nachkriegs-Katholikentage ist die Delegiertenversammlung am gleichen Tage, zu der 500 Vertreter der katholischen Verbände erwartet werden. Auf dieser Versammlung werden gemeinsame Aufgaben der Verbände in Kirche, Staat und Gesellschaft beraten.

Erster Höhepunkt des Katholikentages ist das Pontifikalamt am Freitagabend im Niedersachsenstadion. Im Anschluß hieran wird aus Bergen-Belsen eine dort gehaltene Sühnestunde in das Niedersachsenstadion übertragen werden.

Der Sonnabend ist der „Tag der Begegnung“. Es treffen sich die Vertriebenen, die Jugend und die Verbände zu Gottesdiensten und Kundgebungen.

Auch für die Gastarbeiter sind Gottesdienste an diesen Tagen vorgesehen.

Höhepunkt und Abschluß des Katholikentages bilden der Hauptgottesdienst und die Schlußkundgebung auf dem Schützenplatz.

Ein Requiem am Montag früh in St. Clemens beschließt den Katholikentag.

Am Tage der Begegnung wird von der „Arbeitsstelle zum Studium und zur Förderung der beruflichen Mitarbeit der Frau in der Seelsorge“, Freiburg, Werthmannhaus, ein eigenes Treffen der Seelsorgehelferinnen durchgeführt. Näheres hierüber teilt die Arbeitsstelle auf Anfrage hin mit.

Das vollständige Programm wird durch Plakatanschlag in den einzelnen Pfarreien, durch Veröffentlichung im Bistumsblatt und in den Tageszeitungen rechtzeitig bekanntgegeben.

Für Teilnehmer aus unserer Erzdiözese besteht die Möglichkeit zur Hinfahrt am 23. August, Rückfahrt am 27. August, oder am 25./26. August Hinfahrt, Rückfahrt am 26./27. August. Näheres über die Abfahrtszeiten, Kosten usw. ist beim zuständigen Pfarramt und der Pilgerstelle des Diözesancaritasverbandes, Freiburg, Eisenbahnstraße 3, zu erfahren.

Alle Anmeldungen für unsere Erzdiözese sind über das zuständige Pfarramt an den Diözesancaritasverband — Pilgerabteilung — zu richten, der unsererseits mit der technischen Durchführung beauftragt ist.

Nr. 113

Ord. 14. 5. 62

## Feier des 17. Juni

Seit dem Jahre 1954 ist der 17. Juni im westdeutschen Bundesgebiet allgemeiner Feiertag. Immer wieder wurden Bitten an die deutschen Bischöfe gerichtet, diesen Tag auch im kirchlichen Raum sinngemäß zu begehen.

Als Christen wissen wir uns in verantwortungsvoller Sorge dem Geschick unseres gespaltenen Volkes verbunden und dürfen über unser eigenes Wohlergehen die Brüder und Schwestern in ihrer Bedrängnis nicht vergessen. Gerade die Ereignisse seit dem August des vergangenen Jahres mahnen uns, an der Lebens- und Glaubensnot unserer gewaltsam getrennten Brüder nicht gedankenlos vorbeizuleben. So soll in der Gemeinschaft der Kirche der 17. Juni ein Tag liebenden Gedenkens und inständigen Gebetes sein.

In diesem Jahr fällt der 17. Juni mit dem Dreifaltigkeitsfest zusammen. So wird es besonders gut möglich sein, dieser Sorge im Leben der Kirche Ausdruck zu geben.

Die Bekenntnisfeier der Jugend, die ohnehin dieses Mal unter dem Leitwort „Einheit“ steht, möge in Ansprache und Gebet die Sorge um die Einheit

unseres Volkes einbeziehen. So kann gerade in der diesjährigen Bekenntnisfeier der Katholischen Jugend der „Engel des Herrn“ durch die schon vor Jahren von den Bischöfen anempfohlene Anfügung erweitert werden (Vater unser, Ave Maria mit der Anrufung „Daß Du Deiner heiligen Kirche die Freiheit, unserem Volk die Einheit und der Welt den Frieden verleihen wollest, wir bitten Dich erhöere uns“).

Doch auch in den Gottesdiensten der Gemeinden möge in Predigt und Gebet dieses Anliegen einbezogen werden.

Als Fürbitten eignen sich besonders das „Altchristliche Fürbittgebet“, Magnifikat Nr. 852, das „Allgemeine Gebet“, Nr. 853 oder die Fürbitten „Für Volk und Vaterland“, Nr. 854.

Nr. 114

Ord. 14. 5. 62

### Tag der Kranken für die Missionen

Am heiligen Pfingstfest bittet die Kirche die Kranken um ihr Gebet und die Aufopferung der Leiden für die Missionen. Durch das geduldige Ertragen der Krankheit können die Kranken vielen Heiden das Licht der Erkenntnis und der Liebe Gottes erlehen. Das Bewußtsein, in ihrer Krankheit weltweiten Segen stiften zu können, soll unsere Kranken wieder froh machen und ihnen größere Geduld in ihren Leiden geben.

Wir bitten alle Geistlichen, ihre Kranken auf das Pfingstopfer hinzuweisen und ihnen den Gebetstext zu geben, den der Priestermissionsbund hierfür zur Verfügung stellt. Die gewünschte Anzahl der Texte kann beim Priestermissionsbund Aachen, Hermannstraße 14, bestellt werden. Die Mitglieder des Priestermissionsbundes erhielten mit der zweiten Bundesgabe dieses Jahres eine Bestellkarte, auf der sie die gewünschte Anzahl bestellen konnten.

### Ernennung

Der Herr Ministerpräsident von Baden-Württemberg hat mit Entschluß vom 14. März 1962 den Studienrat Dr. Eugen Biser am Helmholtz-Gymnasium in Heidelberg zum Oberstudienrat ernannt.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Hügelsheim, decanatus Bühl

Völkersbach, decanatus Ettlingen

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 30 mensis maii proponantur.

### Versetzungen

- 4. Mai: Blümle Herbert, Vikar in Heidelberg-Kirchheim, i. g. E. nach Gengenbach.
- 4. Mai: Heck Gerhard, Pfarrverweser in Mannheim, St. Joseph, i. g. E. nach Osterburken.
- 4. Mai: Henn Konrad, Vikar in Freiburg, St. Konrad, i. g. E. nach Waldshut.
- 4. Mai: Jörger Wilhelm, Vikar in Mudau, i. g. E. nach Mannheim, St. Peter.
- 4. Mai: Moll Wolfgang, Vikar in Reichenbach b.L., i. g. E. nach Freiburg, St. Konrad.
- 4. Mai: Plompen P. Joseph SJ., Vikar in Hüngheim, i. g. E. nach Mudau.
- 4. Mai: Ripperger Bernhard, Vikar in Karlsruhe-Rüppurr, i. g. E. nach Heidelberg-Kirchheim.
- 4. Mai: Schwarz Albert, Pfarrer in Osterburken, als Pfarrverweser nach Herbolzheim/Jagst.
- 4. Mai: Stehle Rudolf, Vikar in Waldshut, als Pfarrverweser nach Rheinhausen.
- 4. Mai: Weißer Alfons, Vikar in Gengenbach, i. g. E. nach Karlsruhe-Rüppurr.
- 4. Mai: Zimmermann Erich, Vikar in Mannheim, St. Peter, i. g. E. nach Offenburg, Dreifaltigkeitspfarrei.
- 16. Mai: Dienst Emil, Pfarrverweser in Gündlingen, i. g. E. nach Wettelbrunn.

### Im Herrn ist verschieden

- 7. Mai: Mayer Augustin, Pfarrer in Hügelsheim.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat